

Abonnementspreis: In ganzem deutschen Reich: Jährlich: 18 Mark

Inseratenspreise: Für den Raum einer gespaltenen Petitzeile: 20 Pf.

Erscheinen: Täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, Abends für den folgenden Tag.

Dresdner Journal.

Verantwortlicher Redacteur: Hofrath S. G. Hartmann in Dresden.

Inseratannahme Auswärts: Leipzig: Fr. Brandtetter, Commissionär des Dresdner Journals.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit der Verordnung der Königl. Ministerien der Finanzen und des Innern, die Staatsprüfungen der Techniker betreffend, vom 24. December 1861.

Diesem Gesetze ist beizufügen: 1) ein Zeugniß über die nach § 6 der erwähnten Ministerial-Verordnung erforderlichen technischen und wissenschaftlichen Vorkenntnisse.

Zu dem Ende wird auf Grund der Bekanntmachung vom 11. Juli 1867 zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß ausnahmsweise auch außerhalb der vorgeschriebenen Frist Anmeldungen von Prüfungscandidaten zu Ablegung der Staatsprüfung angenommen werden.

Dresden, den 29. Mai 1875. Königl. Commission für die Staatsprüfungen der Techniker. von Thümmel. Seydenreich.

Nichtamtlicher Theil.

Uebersicht.

Telegraphische Nachrichten. Tagesgeschichte. (Dresden, Berlin, München, Wien, Prag, Jara, Paris, St. Petersburg.)

Feuilleton.

Redigirt von Otto Sand.

K. Hoftheater. — Resultat. — Am 7. Juni: In diplomatischer Sendung, Lustspiel in einem Act von Paul Lindau.

Telegraphische Nachrichten.

Berlin, Dienstag, 8. Juni, Nachmittags. (Tel. d. Dresden. Journ.) Das Abgeordnetenhaus hat heute in der Schlussabstimmung die Provinzialordnung nach den gestern gefassten Beschlüssen (vgl. unten dem Sitzungsberichte) bei Namensaufruf mit 213 gegen 148 Stimmen angenommen.

Wien, Montag, 7. Juni, Nachmittags. (W. Z. B.) Der päpstliche Gesandte Komian sollte heute in Betreff der Communication des Propstes Kik in Kähne vernommen werden und wurde, da er jede Aussage verweigerte, wieder in Haft genommen.

Frankfurt a. M., Dienstag, 8. Juni. (Tel. d. Dresden. Journ.) Die Güterhalle des Taunusbahnhofes nebst Inhalt ist total niedergebrannt; das Fahrmaterial wurde gerettet.

Paris, Montag, 7. Juni, Abends. (W. Z. B.) In der heutigen Sitzung der Nationalversammlung wurde die Beratung des Gesetzesentwurfs über den höheren Unterricht (vgl. unsere Pariser Correspondenz unter „Tagesgeschichte“) fortgesetzt.

Der Deputirte Bischof Dupanloup sprach lebhaft für die Vorlage. — Ein Amendement des Deputirten Chesnelong, welches den Dilecten das Recht giebt, entsprechend den Departements und den Communen, höhere Unterrichtsanstalten zu gründen, wurde mit 339 gegen 300 Stimmen genehmigt.

Der Deputirte Laboulaye, welcher von der Dreißigercommission zum Berichterstatter über das Gesetz, betreffend die öffentlichen Gewalten, gewählt ist, hat seinen bezüglichen Bericht dem Hause vorgelegt.

Bern, Montag, 7. Juni, Nachmittags. (W. Z. B.) Der Nationalrath hat Stämpfli aus Bern zum Präsidenten und Frey aus Baselstadt zum Vicepräsidenten gewählt.

Der Bundesrath hat der Bundesversammlung angezeigt, daß die Berner Regierung gegen den Beschluß des Bundesraths, durch welchen die Berner Regierung aufgefordert wird, den Ausweisungsbefehl gegen die jurassischen Geistlichen binnen zwei Monaten zurückzunehmen, den Recurs angehängt hat.

London, Montag, 7. Juni, Abends. (W. Z. B.) In der heutigen Sitzung des Unterhauses machte der Deputirte Walsley die Mittheilung, daß er demnach an den Premier Disraeli eine Interpellation darüber zu richten beabsichtige, ob der Minister davon unterrichtet sei, daß eine beträchtliche Anzahl von Freireisenden im Widerspruch mit dem Gesetz, in England anfällig, und ob die Regierung bereit sei, dieselben zu verfolgen, oder welche Maßregeln sie gegen dieselben zu ergreifen gedenke.

Kopenhagen, Montag, 7. Juni, Abends. (W. Z. B.) Das neue Cabinet ist, wie „Fæderlandet“ erzählt, bereits gebildet. Es besteht aus nachstehenden Mitgliedern der Landsting: Ousbecker Estrup, Ministerpräsident und Finanzminister; Graf Reiske-Bregentved, Minister des Aeußern; Kammerherr Steen, Minister des In-

terieur; der frühere Kriegsminister im Ministerium Frijs, General Danner, Kriegs- und Marine-Minister; Prof. Dr. jur. Kellmann, Justizminister; Staatsrevisor Fischer, Kultusminister.

Sämmtliche Offiziere der deutschen Fregatte „Ribe“ sind heute vom Könige in Audienz empfangen worden.

Tagesgeschichte. Dresden, 8. Juni. Ueber die Anwesenheit Sr. Majestät des Königs in Leipzig erhalten wir folgende weitere Mittheilungen: Gestern (7. Juni) wohnten Sr. Majestät Vormittags von 8 bis 9 Uhr mit Herrn Staatsminister Dr. v. Gerber Excellenz der Verlesung des Rector magnificus Consistorialrath Dr. Baur über „System der praktischen Theologie“ und von 12 bis 1 Uhr der Verlesung des Professors Dr. Pusch über „allgemeine Naturgeschichte der Thiere“ bei und befristigten in der Juleiengasse die Anatomie, die Lurypapierfabrik von Meißner und Buch auf der Sidonienstraße, sowie die Pong-Fische Ausfahrt und das Wipleben'sche Kürschnergeschäft.

Der Deputirte Bischof Dupanloup sprach lebhaft für die Vorlage. — Ein Amendement des Deputirten Chesnelong, welches den Dilecten das Recht giebt, entsprechend den Departements und den Communen, höhere Unterrichtsanstalten zu gründen, wurde mit 339 gegen 300 Stimmen genehmigt.

nern; der frühere Kriegsminister im Ministerium Frijs, General Danner, Kriegs- und Marine-Minister; Prof. Dr. jur. Kellmann, Justizminister; Staatsrevisor Fischer, Kultusminister.

Sämmtliche Offiziere der deutschen Fregatte „Ribe“ sind heute vom Könige in Audienz empfangen worden.

Tagesgeschichte.

Dresden, 8. Juni. Ueber die Anwesenheit Sr. Majestät des Königs in Leipzig erhalten wir folgende weitere Mittheilungen: Gestern (7. Juni) wohnten Sr. Majestät Vormittags von 8 bis 9 Uhr mit Herrn Staatsminister Dr. v. Gerber Excellenz der Verlesung des Rector magnificus Consistorialrath Dr. Baur über „System der praktischen Theologie“ und von 12 bis 1 Uhr der Verlesung des Professors Dr. Pusch über „allgemeine Naturgeschichte der Thiere“ bei und befristigten in der Juleiengasse die Anatomie, die Lurypapierfabrik von Meißner und Buch auf der Sidonienstraße, sowie die Pong-Fische Ausfahrt und das Wipleben'sche Kürschnergeschäft.

Der Deputirte Bischof Dupanloup sprach lebhaft für die Vorlage. — Ein Amendement des Deputirten Chesnelong, welches den Dilecten das Recht giebt, entsprechend den Departements und den Communen, höhere Unterrichtsanstalten zu gründen, wurde mit 339 gegen 300 Stimmen genehmigt.

Der Deputirte Bischof Dupanloup sprach lebhaft für die Vorlage. — Ein Amendement des Deputirten Chesnelong, welches den Dilecten das Recht giebt, entsprechend den Departements und den Communen, höhere Unterrichtsanstalten zu gründen, wurde mit 339 gegen 300 Stimmen genehmigt.

Der Deputirte Bischof Dupanloup sprach lebhaft für die Vorlage. — Ein Amendement des Deputirten Chesnelong, welches den Dilecten das Recht giebt, entsprechend den Departements und den Communen, höhere Unterrichtsanstalten zu gründen, wurde mit 339 gegen 300 Stimmen genehmigt.

Der Deputirte Bischof Dupanloup sprach lebhaft für die Vorlage. — Ein Amendement des Deputirten Chesnelong, welches den Dilecten das Recht giebt, entsprechend den Departements und den Communen, höhere Unterrichtsanstalten zu gründen, wurde mit 339 gegen 300 Stimmen genehmigt.

Der Deputirte Bischof Dupanloup sprach lebhaft für die Vorlage. — Ein Amendement des Deputirten Chesnelong, welches den Dilecten das Recht giebt, entsprechend den Departements und den Communen, höhere Unterrichtsanstalten zu gründen, wurde mit 339 gegen 300 Stimmen genehmigt.

* Berlin, 7. Juni. Aus Em's wird gemeldet, daß unser Kaiser heute seine Brunnencur begonnen hat. Die Abreise Sr. Majestät des Königs von Württemberg von Em's ist auf morgen, diejenige Sr. Majestät des Kaisers Alexander auf nächsten Donnerstag festgesetzt. — Der Ausschuß des Bundesraths für Rechnungswesen trat heute zu einer Sitzung zusammen. Der Reichskanzler hat dem Bundesrath, entsprechend dem Beschlusse desselben vom 19. Februar d. J., den Entwurf eines einheitlichen Prüfungsreglements zur Prüfung der Apothekerergelichen, welchen der Königl. preussische Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten auf Ersuchen des Reichskanzleramts hat ausarbeiten lassen, zur Beschlußnahme vorgelegt. — Heute hat im Reichskanzleramt unter Leitung des Präsidenten des Reichsrechnungsbureaus Nachbich die informativische Vorbereitung des vorläufigen Entwurfs eines Reichs-Eisenbahntarifs begonnen.

Die Commission der Sachverständigen für die Erquickelung des Eisenbahntarifs hat sich in der verflochtenen Woche täglich in längeren Sitzungen der Vernehmung von Sachverständigen aus den Kreisen der Landwirtschaft, des Handels, der Industrie und der Eisenbahnen genötigt und wird damit auch in der beghennten Woche fortfahren. — Die Reichstagscommission zur Vorbereitung der Entwürfe eines Gerichtsverfassungsgesetzes, einer Strafproceßordnung und einer Civilproceßordnung nebst Einführungsgesetzen beendete in ihrer Sitzung vom 4. Juni zunächst die aufgesetzte Verathung über den Antrag, die Bestimmung, monach der Servis der Offiziere und Militärbeamten der Pändung nicht unterworfen sein soll, zu streichen; derselbe wurde abgelehnt, nachdem herangezogen worden war, daß der Wohnungsgeldzuschuß nicht unter das Servis falle, letzteres aber nicht den Charakter fortlaufender Compensations habe und vornehmlich theilweise als Entschädigung für den Dienstaufwand diene. Sodann wurden die noch übrigen §§ 697—701 des Titels über die Vollstreckung in Selbstverordnungen unterzeichnet angenommen, ebenso die von der Vollstreckung in das unbewegliche Vermögen handelnden §§ 702—704. Der dritte Titel (Vertheilungsdurchfahren (§§ 704—715) führte gleichfalls nur zu kurzen Erörterungen. Bei dem dritten Abschnitt (Zwangsvollstreckung zur Erwirkung der Herausgabe von Sachen und zur Erwirkung von Handlungen oder Unterlassungen) entstand eine längere Debatte darüber, ob die Vollstreckung zur Erwirkung von Handlungen oder Unterlassungen zulässig sein solle. Die Commission entschied sich mit großer Mehrheit für die Bejahung der Frage im Sinne des Entwurfs. Die §§ 716—720 dieses Abschnitts fanden mit einem unwesentlichen Vorbehalt zu § 716 Annahme. Bei § 721 wurden zwei Anträge des Abg. Straußmann angenommen, von welchen der eine bei der Erzwigng von Unterlassung, den Höchstbetrag der zu erwerbenden Gesamtschuld auf 2 Jahre bestimmt, der andere dem Gerichte die Befugniß ertheilt, in Fällen dieser Art auf eine Sicherheitsleistung zu erkennen. Ein von anderer Seite gestellter Antrag, auch die Erkennung einer Buße neben oder statt der Strafe zu gestatten, wurde abgelehnt. Die §§ 722—725 fanden mit einem vom Abg. Wolfen zu § 726 beantragten Vorbehalt juristisch-technischer Natur unveränderte Annahme. Schließlich wurde noch der von dem Offenburgerlande und der Post handelnde vierte Abschnitt (§§ 726—740) wesentlich in Uebereinstimmung mit dem Entwurf erledigt. — Die hiesigen Zeitungen melden heute den Tod eines Mannes, der in der Geschichte der inneren politischen Entwicklung Preußens einen hervorragenden Platz eingenommen hat: Ernst Friedrich Georg Freiherr v. Vincke, geboren am 15. Mai 1811 in Buch bei Pagen in der Provinz Westfalen, ist gestern im Bade Dönhaußen gestorben. Sein Vater, Friedrich Ludwig Wilhelm Philipp Freih. v. Vincke, war der berühmte Oberpräsident von Westfalen. — In Betreff der Reichnungen, welche auf die Antzeilung der neuen Reichsbank eingegangen sind, hört die „D. R. G.“

der Deputirte Bischof Dupanloup sprach lebhaft für die Vorlage. — Ein Amendement des Deputirten Chesnelong, welches den Dilecten das Recht giebt, entsprechend den Departements und den Communen, höhere Unterrichtsanstalten zu gründen, wurde mit 339 gegen 300 Stimmen genehmigt.

der Deputirte Bischof Dupanloup sprach lebhaft für die Vorlage. — Ein Amendement des Deputirten Chesnelong, welches den Dilecten das Recht giebt, entsprechend den Departements und den Communen, höhere Unterrichtsanstalten zu gründen, wurde mit 339 gegen 300 Stimmen genehmigt.

der Deputirte Bischof Dupanloup sprach lebhaft für die Vorlage. — Ein Amendement des Deputirten Chesnelong, welches den Dilecten das Recht giebt, entsprechend den Departements und den Communen, höhere Unterrichtsanstalten zu gründen, wurde mit 339 gegen 300 Stimmen genehmigt.

der Deputirte Bischof Dupanloup sprach lebhaft für die Vorlage. — Ein Amendement des Deputirten Chesnelong, welches den Dilecten das Recht giebt, entsprechend den Departements und den Communen, höhere Unterrichtsanstalten zu gründen, wurde mit 339 gegen 300 Stimmen genehmigt.

der Deputirte Bischof Dupanloup sprach lebhaft für die Vorlage. — Ein Amendement des Deputirten Chesnelong, welches den Dilecten das Recht giebt, entsprechend den Departements und den Communen, höhere Unterrichtsanstalten zu gründen, wurde mit 339 gegen 300 Stimmen genehmigt.

der Deputirte Bischof Dupanloup sprach lebhaft für die Vorlage. — Ein Amendement des Deputirten Chesnelong, welches den Dilecten das Recht giebt, entsprechend den Departements und den Communen, höhere Unterrichtsanstalten zu gründen, wurde mit 339 gegen 300 Stimmen genehmigt.